

# Teilnahmebedingungen zum Solarbonus powered by MVV

## Präambel

MVV Energie (nachfolgend MVV genannt) möchten einen Anreiz zur Installation neuer Solaranlagen im gesamten Stadtgebiet Mannheim schaffen. Damit soll ein Beitrag zur Energiewende und somit zur Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen geleistet werden.

## § 1 Gegenstand und Höhe der Bonuszahlung

- 1.1. Der Solarbonus – powered by MVV wird für die Neuinstallation von Solaranlagen mit und ohne Solarspeicher gewährt. Die Anlage muss über die MVV erworben sein.
- 1.2. Der Bonus beträgt 120 Euro pro Kilowatt peak (kWp) installierter Leistung der Solaranlage und ist auf 1.200 Euro begrenzt. Für eine Anlage mit Stromspeicher werden pauschal 200 Euro extra ausbezahlt. Die Beträge verstehen sich inklusive gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer.
- 1.3. Der Solarbonus – powered by MVV wird einmalig pro Anlage und Haushalt gezahlt.
- 1.4. Nach der verbindlichen Auftragsbestätigung der MVV für die Anlage kann ein Zuschuss von 100 Euro für eine Kurzberatung bei einem ausgewählten Steuerberater zum Thema „PV und Steuer“ gewährt werden.  
(Details und die Liste der teilnehmenden Steuerberater erhalten Sie bei der Klimaschutzagentur Mannheim)
- 1.5. Der Bonus (Solaranlage und Batteriespeicher) ist nicht mit anderen Aktionen oder Rabatten kombinierbar.
- 1.6. Gefördert werden nur Solaranlagen und Stromspeicher, die nachweislich durch einen Fachbetrieb installiert wurden.

## § 2 Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich private Hauseigentümer\*innen in Mannheim.

## § 3 Art der Bonuszahlung

Die Bonuszahlung wird nach der Inbetriebnahme der bestellten Anlage auf das im Antrag benannte Bankkonto eines europäischen Kreditinstituts ausgezahlt. Barauszahlungen sind nicht möglich.

## § 4 Antragsunterlagen

- 4.1. Die Beantragung des Solarbonus – powered by MVV erfolgt **vor** der Installation der Solaranlage. Die Auftragsbestätigung ist bei der Beantragung einzureichen, spätestens jedoch 6 Wochen nach Antragstellung. Bei nicht fristgerechter Einreichung wird der Antrag storniert.
- 4.2. Die Installation der Anlage muss innerhalb von 12 Monaten ab Antragstellung durchgeführt werden, sonst verfällt der Anspruch.
- 4.3. Für den Antrag ist ausschließlich das dafür vorgesehene Formular zu verwenden (erhältlich unter [www.klima-ma.de](http://www.klima-ma.de), [www.mvv.de](http://www.mvv.de) oder telefonisch anzufordern unter 0621 / 862 484 10).

4.4. Der Antrag muss mindestens enthalten:

- Den vollständig ausgefüllten Teilnahmeantrag auf Gewährung des Solarbonus – powered by MVV.
- Einen Kostenvoranschlag seitens MVV über die Installation einer Solaranlage.
- Eine Simulationsberechnung der geplanten Solaranlage. (Ertragsprognose mit Wirtschaftlichkeitsberechnung)

4.5. Das vollständig ausgefüllte Formular ist mit den entsprechenden Unterlagen gemäß 4.4 bei der Klimaschutzagentur Mannheim per Post oder persönlich einzureichen.

4.6. Die Klimaschutzagentur Mannheim kann bei Bedarf die Originale von in Kopie eingereichten Unterlagen nachfordern.

## **§ 5 Bonusvergabe und Rückforderung**

5.1. Bonuszahlungen werden nur ausgezahlt, bis die zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft sind.

5.2. Die Mittel werden in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Anträge vergeben. Unvollständig eingereichte Anträge werden bis zur Vervollständigung nicht berücksichtigt. Der Bonus kann nur für vollständige Anträge ausgezahlt werden.

5.3. Der Solarbonus powered by MVV wird für die angegebene Leistung im Antrag berechnet, eine nachträgliche Erhöhung der installierten Leistung kann nur berücksichtigt werden, wenn dies der Klimaschutzagentur schriftlich mitgeteilt wird und noch freie Mittel verfügbar sind.

5.4. MVV und die Klimaschutzagentur behalten sich eine Sicht- und Funktionskontrolle nach Fertigstellung der Solaranlage und ggfs. des Stromspeichers vor. Die Kontrolle umfasst die Vereinbarkeit der Maßnahme mit den Anforderungen, insbesondere das Vorliegen der angegebenen Tatsachen.

5.5. Stellen MVV oder die Klimaschutzagentur Mannheim nachträglich fest, dass die installierte Anlage nicht den Anforderungen entspricht oder die Angaben im Antrag nicht den Teilnahmebedingungen entsprechen bzw. unzutreffend sind, können sie die Bonuszahlung zurückverlangen.

5.6. Der Rechtsweg für den Erhalt des Bonus ist ausgeschlossen.

## **§ 6 Inkrafttreten**

Die Teilnahmebedingungen treten am 01.07.2021 in Kraft.

## **§ 7 Datenschutz**

Nähere Informationen zum Umgang mit ihren personenbezogenen Daten finden Sie in der Anlage 1 (Datenschutzhinweise).

## Anlage Datenschutzhinweise zum Solarbonus powered by MVV der MVV Energie AG

### Datenschutzklausel bei Ersterhebung der Daten bei dem Betroffenen, Art. 13 DSGVO

Im Folgenden informieren wir Sie gemäß Art. 13 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) über den Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten.

1. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist MVV Energie AG, Luisenring 49, 68159 Mannheim, E-Mail: kontakt@mvv.de und Telefon: 0800 6882255.
2. Der Datenschutzbeauftragte der MVV Energie AG ist wie folgt zu erreichen: MVV-Datenschutzbeauftragter, MVV Energie AG, Luisenring 49, 68159 Mannheim, E-Mail: datenschutz@mvv.de.
3. Ihre Daten werden zu folgenden Zwecken von uns verarbeitet (insb. erhoben, verwendet und gespeichert):
  - a. gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO zur ordnungsgemäßen Durchführung der Förderung gemäß Ihrem Förderantrag SolarBonus.
  - b. gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten auch im Rahmen von Werbung oder Marktforschung, zur Verbesserung unserer Dienstleistungen oder unseres Services oder im Rahmen von Bonitätsauskünften sowie Straftaten aufzuklären oder zu verhindern (z.B. Energiediebstahl).
  - c. gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO im Rahmen Ihrer Einwilligung, sofern Sie uns eine solche erteilt haben.
  - d. gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO aufgrund gesetzlicher Vorgaben, die uns als Unternehmen treffen, insb. handels- und steuerrechtliche Vorgaben.
4. Sofern es zur Abwicklung Ihres Fördervertrages erforderlich ist, übermitteln wir die erhobenen personenbezogenen Daten an unseren Partner, die Klimaschutzagentur Mannheim sowie an beegy GmbH. Eine weitere Übermittlung erfolgt nur dann, wenn Sie zuvor in diese ausdrücklich eingewilligt haben.
5. Ihre Daten werden erstmals ab dem Zeitpunkt der Erhebung, soweit Sie uns diese mitteilen, bei uns verarbeitet. Die Verarbeitung endet mit Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, in der Regel sind das zehn Jahre nach Auszahlung der Förderung.
6. Sie haben das Recht, jederzeit
  - a. Auskunft zu verlangen, ob und welche betreffende personenbezogene Daten von uns verarbeitet werden, Art. 15 DSGVO,
  - b. Berichtigung, Löschung und die Einschränkung der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zu verlangen, Art. 16 – 18 DSGVO,
  - c. Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO, auszuüben sowie
  - d. gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen, Art. 21 DSGVO.
7. Die vorgenannten Anfragen richten Sie bitte an die unter Ziffer 1 oder Ziffer 2 genannte Adresse. Wir informieren Sie durch Übersendung von Kopien oder – sofern Sie die Anfrage elektronisch stellen – in einem elektronischen Format. Darüber hinaus haben Sie auch das Recht, Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einzulegen.
8. **Sofern wir eine Verarbeitung zur Wahrung unserer berechtigten Interessen vornehmen (Ziffer 3. b.), haben Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Das umfasst auch das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen.**
9. Sofern Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten ausdrücklich erteilt haben, sind Sie berechtigt, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Bitte wenden Sie sich dazu an die unter Ziffer 1 genannte Adresse.  
Das gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die Sie uns vor der Geltung der DSGVO am 25. Mai 2018 erteilt haben. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit, der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.
10. Sie sind nicht gesetzlich verpflichtet, uns die geforderten personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen. Die Angaben sind jedoch für die Förderung mit dem Solarbonus zwingend erforderlich.
11. Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Förderung findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

### Haben Sie Fragen?

Dann sprechen Sie uns einfach an. Wir stehen gerne mit Rat und Tat zu Ihrer Verfügung!